



Elternbefragung

zur

Ermittlung des Interesses

an der Errichtung

einer Integrierten Gesamtschule

in Bad Zwischenahn

Was soll erfragt werden?

Der Gemeinde Bad Zwischenahn ist u.a. Träger der allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I. Hierzu gehören die Hauptschule Bad Zwischenahn, Realschule Bad Zwischenahn und das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht.

Nach der aktuellen neuen Fassung des Nds. Schulgesetzes ist die Errichtung neuer Integrierter Gesamtschulen möglich.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über den Bedarf an dieser Schulform hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung durchzuführen, ob ein Interesse an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn besteht.

Im Falle eines ausreichenden Interesses und der Einrichtung einer IGS sollen die bestehende Hauptschule Bad Zwischenahn und die Realschule Bad Zwischenahn auslaufend aufgehoben werden. Das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht bleibt bestehen.

Was ist eine Integrierte Gesamtschule?

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsstärken (Hauptschul-, Realschule-, und Gymnasium-niveau) eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Trotz ihres integrativen Charakters ist die IGS aber auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung in Form von Fachleistungskursen erfolgt auf verschiedenen Anspruchsebenen: Mathematik und Englisch ab dem 7., in Deutsch ab dem 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab dem 9. Schuljahrgang. Ein Wechsel der Kurse ist, abhängig von der Leistungsentwicklung möglich. In den Jahrgängen 7 und 8 (ggf. nur 7) kann auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung verzichtet werden.

Die Gesamtschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefende Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen und auch wissenschaftliches Arbeiten.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene curriculare Vorgaben bestimmt.

Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Die IGS wird grundsätzlich mindestens vierzünftig, d. h. mit mindestens vier Klassen je Jahrgang geführt.

Welche Klassenverbände umfasst die Integrierte Gesamtschule?

In neuen Gesamtschulen werden - aufsteigend beginnend - die Schuljahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Bei ausreichenden Schülerzahlen ist die spätere Erweiterung um eine gymnasiale Oberstufe möglich, wenn die Niedersächsische Landesschulbehörde auf Antrag des Schulträgers die dafür erforderliche Genehmigung erteilt.

Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 11 bis 13.

In Bad Zwischenahn ist eine Erweiterung um eine gymnasiale Oberstufe bei der IGS derzeit nicht angedacht. Die Schülerinnen und Schüler der IGS mit einem erweiterten Sekundarabschluss I haben die Möglichkeit, in die Oberstufe des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht (Jahrgang 11) zu wechseln.

Welche Abschlüsse sind möglich?

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule, der Oberschule oder dem Gymnasium erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss - oder den Erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Wann würde eine Integrierte Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?

Nach einem positiven Abschluss der Prüfung, ob die langfristige Schülerzahlenentwicklung unter Berücksichtigung des festgestellten Elterninteresses die Errichtung einer IGS rechtfertigt, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde, kann eine Gesamtschule zum 01.08.2016 am Schulzentrum Bad Zwischenahn errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

Was geschieht mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Hauptschule Bad Zwischenahn und der Realschule Bad Zwischenahn?

Die Hauptschule Bad Zwischenahn und die Realschule Bad Zwischenahn würden jahrgangswise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen in den jeweiligen Schulen weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in den bestehenden Schulen nicht eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?

Es wird gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Schuleinzugsbereich der IGS Bad Zwischenahn (geplanter Schuleinzugsbereich = Gemeindegebiet Bad Zwischenahn) in die Schule aufgenommen werden.

Würde eine Gesamtschule als Ganztagschule geführt?

Eine neue Gesamtschule ist nicht automatisch auch Ganztagschule. Vielmehr bedarf es hierfür einer gesonderten Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, die der Schulträger beantragen kann. Auch die Schule selbst kann nach ihrer Errichtung einen entsprechenden Antrag stellen, allerdings nur im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Es ist geplant, für die IGS Bad Zwischenahn die Errichtung als Ganztagschule zu beantragen.

Wenn ich mich/wir uns für eine Gesamtschule aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben.

Wie läuft die Elternbefragung ab?

Eine Gesamtschule kann eingerichtet werden, wenn das dauerhafte Bedürfnis für diese Schulform nachgewiesen ist. Für diesen Nachweis erwartet die Landesschulbehörde, die letztlich die Genehmigung für die Einrichtung einer neuen Schule erteilt, verlässliche Daten. Es werden die Erziehungsberechtigten der Grundschul Kinder Jahrgänge 1 bis 3 und die Vorschulkinder 2015/16 hinsichtlich ihres Interesses an einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn befragt. Der Erhebungsbogen (mit Rückumschlag) wird den Kindern am 19. Juni 2015 durch die Schulen/Kindertagesstätten ausgehändigt.

Für jedes Grundschulkind ist ein Fragebogen auszufüllen. Die Schulen/Kindertagesstätten nehmen die Fragebögen in einem verschlossenen Umschlag wieder in Empfang und stellen dabei sicher, dass für jedes Kind nur ein Fragebogen abgegeben wird. Wie sich die einzelnen Erziehungsberechtigten entscheiden, können die Lehrerinnen und Lehrer nicht erkennen. Eine Öffnung und Auswertung der Befragung findet in der Gemeinde Bad Zwischenahn im Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport statt.

Was geschieht mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn! Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Kann ich mich/können wir uns über die Errichtung von Gesamtschulen und die Auswirkungen informieren?

Es sind folgende Informationsveranstaltungen geplant:

- a) Dienstag, 30. Juni 2015, 20:00 Uhr im Forum Schulzentrum Bad Zwischenahn
- b) Montag, 6. Juli 2015, 20:00 Uhr im Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschaftshaus Ofen

Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum

10. Juli 2015

bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. Kindergarten im beigefügten verschlossenen Umschlag mit Namen versehen abgegeben werden.

Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert.

Wir bitten Sie daher, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Vielen Dank!

Bad Zwischenahn, Juni 2015

Gemeinde Bad Zwischenahn

II/Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport

Am Brink 9

26160 Bad Zwischenahn

Rückfragen:

Frau Wagenaar, Tel.: 04403/604-400, e-mail: wagenaar@bad-zwischenahn.de

Frau Bentjen, Tel.: 04403/604-402, e-mail: bentjen@bad-zwischenahn.de